

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Borgstedt, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby und Sehestedt bilden jeweils für sich einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Owschlag ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke und Wahlräume sind wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung und Abgrenzung des Wahlbezirks (Gemeinde)	Bezeichnung des Wahlraums
1	Ahlefeld-Bistensee	Feuerwehrgerätehaus , Poggensiek 3, 24358 Ahlefeld-Bistensee 
1	Ascheffel	Bürgerbegegnungsstätte , Schulberg 2a, 24358 Ascheffel 
1	Borgstedt	Uns Dörpshus , Rendsburger Straße 20, 24794 Borgstedt 
1	Brekendorf	Haus der Vereine und Verbände , Im Winkel 2, 24811 Brekendorf 
1	Bünsdorf	Landgasth. „König Ludwig“ , Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf 
1	Damendorf	Dörpshus , Dörpstraat 2, 24361 Damendorf 
1	Groß Wittensee	De ole Kass , Dorfstraße 35, 24361 Groß Wittensee 
1	Haby	Landgasth. „Haby Krog“ , Dorfstraße 28, 24361 Haby 
1	Holtsee	Schule am See , Dorfstraße 14, 24363 Holtsee 
1	Holzbunge	Whisky Krüger , Hauptstraße 2, 24361 Holzbunge 
1	Hütten	Feuerwehrgerätehaus , Oberhütten 2a, 24358 Hütten 
1	Klein Wittensee	Dat ole Sprüttenhus , Dorfstraße 25, 24361 Klein Wittensee 
1	Neu Duvenstedt	Kolonistenhof , Bornbarg 11, 24791 Neu Duvenstedt 
1	Osterby	Mehrzweckhalle , Schulstraße 23, 24367 Osterby 
1	Sehestedt	Mehrzweckraum Sehestedt , Kirchenweg 10, 24814 Sehestedt 

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung und Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen u. Ortsteile)	Bezeichnung des Wahlraums
1	Owschlag I – Mitte Am Heideteich, Am Wasserwerk, An der Mühlenau, An der Schule, Bahnhofstraße, Bergstraße, Eisenbahnstraße, Ellerbek, Im Winkel, Kirchenweg, Lerchenweg, Lilienstraße, Nelkenweg, Orchideenstraße, Rosenring, Rosenstraße, Siedlungsweg, Sportallee, Tulpenweg	Schule Owschlag  An der Schule 1 24811 Owschlag
2	Owschlag II – Dorf Am See, An der Eiche, An der Post, Beekstraße, Dorfstraße, Eichenhof, Elisabethstraße, Feldscheide, Flachsberg, Jerusalem, Katharinenstraße, Kloostergang, Langenberg, Margaretenstraße, Marienweg, Mooshörner Weg, Op de Barg, Owschlager Holz, Owschlager Moor, Pastor-Jäger-Stieg, Ramsdorfer Straße, Sorgwohld, Steinsieken, Steinsiekener Weg, Tannengrund, Westermoor, Wühren	Schule Owschlag  An der Schule 1 24811 Owschlag
3	Owschlag III – Norby Achtert Dörp, Alte Dorfstraße, Alter Blöcken, An der Landesstraße, An Steen, Birkenallee, Blöcken, Blöckenkoppel, Boklunder Weg, Bredentücken, Bültweg, Dörpstraat, Drosselgang, Feldstraße, Kamp, Kampkoppel, Katen-Moor, Kiebitzbarg, Kleiner Rummbarg, Köhlkuhlen, Linbarg, Lottörper Weg, Mülkenweg, Neuer Weg, Ohlenkamp, Ostlandstraße, Rummbarg, Sachsbüttel, Sandbarg, Sandbargkoppel, Sandbargring, Sandbargwisch, Schwarten-Barg, Sperlingsweg, Wiesengrund	Gaststätte „De Muusfall“  Blöcken 27 24811 Owschlag

Alle aufgeführten Wahlbezirke gehören zum Wahlkreis 004 Rendsburg-Eckernförde.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **15.08.2017 bis 03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Amtsverwaltung in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel augehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a.) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b.) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis zur Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a.) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b.) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Groß Wittensee, den 15. August 2017

Andreas Betz
Amtsdirektor
Gemeindewahlbehörde

ausgehängt am: 11.09.2017
abzunehmen am: 25.09.2017
abgenommen am: _____